

25/28-29

diese werde "*Civiliter*" als die gestrige ausfallen.
Für die Kopie des Schreibens¹, welches Hans Rudolf Hofmeister an die Frau von Hermetschwil [Priorin Maria Elisabeth Cysat?] geschickt, danke er bestens. Der Inhalt dieses Briefes erstaune ihn sehr. Das bewusste Geschäft [Arther Handel] sei nämlich noch gar nicht vor dem Rat behandelt worden; auch habe man, da gestern kein Ratstag gewesen, erst ein Rezepisse abgesandt. Daraus müsse er schliessen, Hofmeister habe aus eigener Kompetenz heraus nach Hermetschwil geschrieben und "*das Schriben seines Inhalts ertichtet*". Allgemein sei zu hoffen, dass auch Schwyz die alten Bundesgewohnheiten beobachten werde.
Zürich habe übrigens die Klosterfrauen [von Hermetschwil] stets in seinen Schutz und Schirm genommen.

1) vgl. AH 25/21

Kopie
AH 25, 51

29

1655 [Oktober 2.] September 22., Zürich A
BRIEF VON [HANS] KONRAD WERDMUELLER AN [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, LANDSCHREIBER [DER FREIEN AEMTER]

Der Rat [von Zürich] sei über den Inhalt des Briefes¹ von [Hans Rudolf] Hofmeister an die Priorin von Hermetschwil [Maria Elisabeth Cysat?] bestürzt. Da nun Hofmeister behaupte, sich nicht derart weitgehend geäussert zu haben, wie dies der Kopie entnommen werden könne, bitte man ihn, den Originalbrief im Einverständnis mit der Priorin dem Expressboten nach Zürich mitzugeben. Morgen oder übermorgen werde er ihm dann das Dokument wieder zurückerstatten.

1) vgl. AH 25/21

Kopie
AH 25, 52

25/28